



Informationen für Ihren Vorstellungsbesuch im LTT

Stand: 24.11.2021

Die folgenden Regelungen gelten in der Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg

2G-Nachweis

- Zutritt zu allen Veranstaltungen im LTT haben ausschließlich immunisierte Personen (geimpft oder genesen, Ausnahmen siehe unten). Die Immunisierung muss mit den entsprechenden Dokumenten nachgewiesen werden. In Kombination mit dem 2G-Nachweis ist ein entsprechender Identitätsnachweis (Personalausweis, Führerschein) zu erbringen.
- Impfnachweise müssen bei der Kontrolle verpflichtend gescannt werden. Damit muss das Dokument zwingend einen QR-Code aufweisen. Der gelbe Impfpass dient demnach nicht mehr als Impfnachweis.
- Ausgenommen von der 2G-Regelung sind folgende Gruppen:
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Ein ärztlicher Nachweis ist erforderlich.
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
 - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt.
- Ausführliche Informationen zu den entsprechenden Nachweisen entnehmen Sie den FAQ des Sozialministeriums: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-nachweise-fuer-geimpfte-und-genesene-personen/>

Testpflicht in der Alarmstufe II

- Zusätzlich zum 2G-Nachweis muss für den Vorstellungsbesuch ein negativer Schnell- oder PCR-Test mit einem entsprechenden Zertifikat nachgewiesen werden.
- Die Durchführung eines Selbsttests ist nicht ausreichend.
- Antigen-Schnelltests dürfen maximal 24 h zurückliegen, PCR-Tests bis zu 48 Stunden.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind folgende Gruppen:
 - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
 - Schüler:innen (Schülerausweis als Nachweis mitbringen!)
- Die Stadt Tübingen bietet an mehreren Stellen kostenlose Schnelltests an und stellt sogenannte „Tübinger Tagestickets“ aus (<https://www.tuebingen.de/28331.html#/34617>). Tests können selbstverständlich auch an anderen Stellen absolviert werden, sofern sie mit einem entsprechenden Zertifikat belegt werden.

Maskenpflicht

- In den Warn- und Alarmstufen muss durchgehend eine medizinische Maske getragen werden.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind:
 - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ein ärztlicher Nachweis ist erforderlich)

Abstand

- Die aktuelle Verordnung des Landes Baden-Württemberg sieht keine Mindestabstände im Publikum vor.
- Die Kapazität ist in der Alarmstufe auf 50 % beschränkt. Das LTT achtet darauf, dass die leer bleibenden Plätze möglichst gleichmäßig verteilt sind.